Hinweise für die Nutzer des Dorfgemeinschaftshauses

- 1. Das Dorfgemeinschaftshaus muss in besenreinem Zustand bis 18 Uhr am Folgetag der Vermietung verlassen sein.
- 2. Tische und Stühle im großen Saal müssen zusammen geklappt bzw. gestapelt werden.
- 3. Der produzierte Müll muss vom Mieter mitgenommen und fachgerecht entsorgt werden.
- 4. Wenn in der Küche die Geschirrtücher des Dorfgemeinschaftshauses benutzt wurden, müssen diese vom Mieter gewaschen und beim Ortsbürgermeister Heiko Bier wieder abgegeben werden.
- 5. Für die Bestellung und Lieferung von Getränken ist der Mieter selbst verantwortlich. Es besteht kein Lieferantenzwang.
- 6. In allen Räumen des Dorfgemeinschaftshauses besteht Rauchverbot.
- 7. Nach Nutzung der Industriespülmaschine und des Geschirrs muss diese(s) vom Mieter gereinigt werden.
- 8. Nach Nutzung der Kühlschränke müssen diese gereinigt und wieder vom Stromnetz getrennt werden.
- 9. Alle Lichtquellen müssen ausgeschaltet sein.
- 10. Alle Heizöfen müssen ausgeschaltet werden.

Gemeindeverwaltung Hahnweiler

Heiko Bier, Ortsbürgermeister